

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Dr. Konstantin von Notz, Filiz Polat, Claudia Roth (Augsburg), Omid Nouripour, Margarete Bause, Luise Amtsberg, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Uwe Kekelitz, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Ottmar von Holtz, Britta Haßelmann, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsatz für Religions- und Weltanschauungsfreiheit weltweit verstärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das universelle Grundrecht aller Menschen auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist fester Bestandteil des Menschenrechtskanons und bindet entsprechend alle Staaten, die die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte unterzeichnet haben. Positive wie negative Religions- und Weltanschauungsfreiheit sind keine Frage politischer Präferenzen einer Regierung. Sie gelten in jedem Land und jeder Region – unabhängig von einer vorhandenen Mehrheitsreligion, in Staaten mit Staatsreligion und in Staaten mit offizieller Neutralität gegenüber jeglichen Religionen.

Aus der Universalität der Menschenrechte folgt, dass jede*r einzelne Gläubige und Religionsangehörige, jede*r Anhänger*in von Religions- und Glaubensgemeinschaften frei von Angst leben und ihren Glauben alleine oder im Kollektiv praktizieren darf. Es ist das Recht aller Gläubigen, sich zum eigenen Glauben zu bekennen, ohne Repressionen oder Diskriminierungen befürchten zu müssen. Genauso müssen auch die Rechte von Konfessionslosen, Atheist*innen und Religionskritiker*innen geachtet und geschützt werden.

Der VN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit Ahmed Shaheed stellt in seinem Bericht an den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen vom 28.02.2018 (A/HRC/37/49) die derzeit wachsende Rolle von Religion im öffentlichen Diskurs und ihren Einfluss auf die politischen Aktivitäten weltweit fest. Den staatlichen Verpflichtungen zur Einhaltung der Menschenrechte für jede und jeden kommt in Anbetracht dessen eine besondere und grundlegende Rolle zu. Weltweit häufen sich Diskussionen über Zweifel an der staatlichen Neutralität von Institutionen in pluralen und multireligiösen demokratischen Gesellschaften. Die Beziehung zwischen Staat und Religion ist von großer Bedeutung für diejenigen, die sich für den Schutz von Religions- und Weltanschauungsfreiheit einsetzen. Die effektive Gewähr des Menschenrechts auf Glaubens- und Religionsfreiheit setzt voraus, dass der Staat sich religiös-weltanschaulich neutral verhält, denn nur so wird er seiner Rolle als unparteiischer Verwalter gerecht. Der Grad der Verbindung und Vermischung von Staat und

Religion hat weitreichende Auswirkungen auf die staatliche Bereitschaft und Fähigkeit, die Menschenrechte zu schützen. Angehörige fast jeder Religion werden in Teilen der Welt diskriminiert und verfolgt, ebenso betroffen sind Konfessionslose.

Dies wird im Bericht zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit deutlich, den das Auswärtige Amt dem Deutschen Bundestag erstmals 2016 zuleitete. Betrachtet wurden darin sowohl Menschenrechtsverletzungen durch staatliche wie auch nichtstaatliche Akteur*innen. Zu Recht verweist der Bericht auf ein schwer aufzulösendes Spannungsfeld, in dem sich das Recht der Religions- und Weltanschauungsfreiheit mit anderen Menschenrechten befindet. Dies betrifft zum Beispiel das Wechselspiel zwischen Religions- und Meinungsfreiheit.

Beklagt wird im Bericht, dass Hetze und Hassverbrechen gegen religiöse Minderheiten auch in Europa wieder zunehmen. Sie hätten in den meisten Fällen weniger einen religiös motivierten als einen radikal-politischen bzw. nationalistischen Hintergrund und würden durch islamistisch motivierte Terroranschläge weiter befeuert.

In Deutschland gehören Christentum, Judentum, Islam sowie über 200 weitere Religionen und Weltanschauungen dazu. Sie prägen unsere gegenwärtige multireligiöse Realität, wobei stets zu berücksichtigen ist, dass immer mehr Menschen hierzulande konfessionslos bzw. ganz ohne Religion leben. Der Bericht geht bisher nicht systematisch auf die Lage in Deutschland ein, sondern reduziert die Betrachtung des Inlands etwa auf die Nennung von Gruppierungen, die in einen „antimuslimischen Diskurs“ involviert seien. Tiefere Analysen oder Handlungsempfehlungen fehlen. Dabei beginnt menschenrechtsbasierte Außenpolitik im Inland, vor der eigenen Haustür. Deutschland und der Deutsche Bundestag können im Ausland glaubwürdig für Religionsfreiheit eintreten, wenn wir sie auch im eigenen Land leben, systematisch und kontinuierlich an Verbesserungen arbeiten. Dies kann nicht allein durch staatliche Stellen erfolgen oder den jeweiligen Religionsgemeinschaften aufgebürdet werden. Das gelingt dem Parlament nur gemeinsam mit einer starken Zivilgesellschaft und im interreligiösen Dialog.

Die Zahl der Anschläge auf Synagogen und Moscheen in Deutschland hat in den letzten Jahren besorgniserregend zugenommen. Das sind verabscheuungswürdige Akte gegen Religionsfreiheit, religiöse Pluralität, Menschenrechte und unsere Demokratie. Es wird gegen Muslime gehetzt. Juden werden in der Öffentlichkeit angegriffen. Muslima wird das Kopftuch entrissen und sie werden bedroht. Dieser Verrohung und diesen Feindseligkeiten müssen wir uns entschieden entgegenstellen. Es braucht tagtäglich gelebte Zivilcourage und starke Signale gegen Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus. Denn nicht zuletzt aus unserer deutschen Geschichte heraus ist dem Deutschen Bundestag bewusst, dass der Hass auf eine bestimmte religiöse Minderheit Ausdruck einer Denkweise ist, die Gewalt gegen jedwede Minderheit zur Folge haben kann. Deshalb werden wir den demokratischen Grundkonsens, die im Grundgesetz verbrieften Rechte zu schützen und mit Leben zu füllen, verteidigen und die Werte unserer Verfassung weiter aktiv und selbstbewusst vermitteln.

Der weltweite Einsatz für Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist auch deshalb fester Bestandteil der deutschen Menschenrechts-, Außen- und Entwicklungspolitik, die keiner politischen Opportunität geopfert werden darf. Es wird immer auch darauf ankommen, ob und wie Deutschland den Schulterchluss mit der Weltgemeinschaft in einer effektiven Weise findet, denn insbesondere gemeinsam lässt sich verhindern, dass Menschenrechte – und dazu gehört die Religionsfreiheit – systematisch verletzt werden. Zugleich wird es angesichts der weltpolitischen Lage weiter unerlässlich sein, dass Deutschland auch unabhängig von anderen bei Schutz und Verteidigung der universellen Menschenrechte konkret vorangeht. Neben Christen und Juden betrifft dies aktuell besonders die muslimischen Rohingya, die Ahmadiyya, die Bahai, die Jesiden, Schabak, Aleviten, Schiiten, Sunniten, Uiguren und Tibeter.

Es gibt keine Hierarchie innerhalb der Menschenrechte, jedes Menschenrecht gilt gleichermaßen und ist gleich viel wert. Deswegen muss aus der Verteidigung von Religionsfreiheit ein ebenso starker Einsatz für andere Grundfreiheiten und Menschenrechte erfolgen – vom Schutz sexueller und geschlechtlicher Minderheiten über Versammlungs-, Meinungs- und Presse- bis hin zur Wissenschafts- und Kunstfreiheit.

Auf bilateraler und internationaler Ebene muss Einschränkungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit deutlich widersprochen und entgegengewirkt werden. Dies betrifft auch Einschränkungen bei der öffentlichen Ausübung der Religion und der Möglichkeit, die Religion zu wechseln. Dies führt in einigen Ländern zu strafrechtlicher Sanktionierung bis hin zur Todesstrafe sowie zu familien- und erbrechtlichen Benachteiligungen. Nicht hingenommen werden dürfen religiös begründete Benachteiligungen beim Zugang zum Staatsdienst, öffentlichen Ämtern und Dienstleistungen sowie beim Zugang zu Bildung und zur Privatwirtschaft. Dort, wo Religions- und Weltanschauungsfreiheit mit dem Recht auf Nichtdiskriminierung und Gleichheit in Konflikt geraten, sollte der Fokus darauf gelegt werden, dass alle Menschenrechte geschützt und in einen Ausgleich miteinander gebracht werden.

In Anbetracht wachsender gesellschaftlicher und auch religiöser Diversität sollten Staaten ihre Rolle als Garanten von Menschenrechten auch dadurch ausfüllen, dass sie eine kooperative und ausgleichende Haltung gegenüber Religionen und Weltanschauungen einnehmen, ohne sich mit ihnen zu identifizieren oder einseitig zu agieren. Auch die Förderung des interreligiösen Dialogs und der Austausch mit Andersdenkenden können den gesellschaftlichen Frieden fördern. Es darf nicht zugelassen werden, dass Religion häufig als Vorwand für Gewalt und für politische Hetze missbraucht wird. Religiösem Fundamentalismus muss entschieden entgegengewirkt werden.

In Artikel 20 Absatz 2 des Zivilpakts der Vereinten Nationen werden alle Staaten aufgefordert, gegen „jedes Eintreten für nationalen, rassistischen oder religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird“, vorzugehen. Dies bedeutet, dass Deutschland die Religions- und Weltanschauungsfreiheit zunächst einmal im Inland gewährleisten und aktiv fördern muss. Diskriminierungen und Gewalt dürfen nicht hingenommen werden. Das Ausmaß von Verstößen gegen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit sollte besser erfasst und analysiert werden, um wirkungsvolle Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Wichtige Impulse dafür kann auch eine Stärkung der Menschenrechtsbildung leisten. Bildungs- und Jugendeinrichtungen sind ebenso gefordert wie Behörden und die Zivilgesellschaft. Sie müssen jeder Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenwirken. Erst durch ein kohärentes Vorgehen im Inland kann sich Deutschland gegenüber anderen Staaten glaubwürdig für das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit einsetzen.

Muslime bilden schon lange einen nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil des sozialen und kulturellen Zusammenlebens in Deutschland. Um dieses Miteinander weiter wachsen zu lassen, brauchen wir zukunftsfähige, nachhaltige Strukturen im Umgang mit dem Islam. In diesem Zusammenhang ist es zudem dringend erforderlich, die deutsche Islamkonferenz auf eine breite Basis zu stellen, ihre Arbeit ernst zu nehmen und zu intensivieren. Es geht hier um die zweitgrößte Religionsgemeinschaft der Bundesrepublik Deutschland, deren Mitglieder entgegen anderslautenden Verlautbarungen aus der Bundesregierung selbstverständlich zu Deutschland gehören.

Die im Auswärtigen Amt angesiedelte Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe ist seit 1998 zuständig für die Mitgestaltung der Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen. Im Jahr 2018 wurden erstmals ein im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angesiedelter Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit und ein im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat angesiedelter Beauf-

tragter für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus berufen. Eine Aufspaltung des Menschenrechtsschutzes auf verschiedene Beauftragte kann sich als problematisch erweisen. Zwischen beiden Beauftragtenämtern bestehen inhaltliche Schnittstellen. Daher bedarf es konzeptioneller und organisatorischer Koordination, um Reibungsverluste zu vermeiden und Synergien nutzen zu können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. sich weltweit bilateral sowie gemeinsam mit den Partner*innen in der Europäischen Union und in internationalen Organisationen verstärkt für die umfassende Umsetzung des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit einzusetzen;
2. sich aktiv gegen jede Diskriminierung und Verfolgung von Gläubigen, Glaubensgemeinschaften, religiösen Minderheiten und Konfessionslosen zu wenden;
3. bei der künftigen Berichterstattung zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit neben der weltweiten Lage auch die Situation im Inland systematisch zu berücksichtigen;
4. ein Konzept zu entwickeln und vorzulegen, wie in Deutschland jede Form von gruppenbezogener Menschen- oder Minderheitenfeindlichkeit und somit auch Diskriminierungen und Straftaten aufgrund religiöser bzw. religions- oder glaubensfeindlicher Motivation besser erfasst, geahndet und in Zukunft besser verhindert werden können;
5. gemeinsam mit den Ländern die Menschenrechtsbildung in Deutschland zu verbessern und dabei die Vermittlung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu berücksichtigen;
6. das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe zu stärken und ein Konzept für deren Zusammenarbeit mit dem in der 19. Wahlperiode erstmals berufenen Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit zu entwickeln, um eine kohärente Politik zu verfolgen;
7. ein Konzept für die Zusammenarbeit zwischen dem in der 19. Wahlperiode erstmals berufenen Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit und dem Beauftragten für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus zu entwickeln;
8. die Arbeit der Islamkonferenz mit einem integrativen sowie transparenten Ansatz zu intensivieren, um das Ziel einer verfassungskonformen Gleichstellung der islamischen Religionsgemeinschaften zu erreichen;
9. die Forderungen des interfraktionellen Antrags „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ (Bundestagsdrucksache 19/444) zeitnah umzusetzen.

Berlin, den 25. September 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion